

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
HA I/221
Thalkirchner Str. 106, 80337 München

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. + Fr. 7.30 -12.00 Uhr,
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr,
16.00 – 18.00 Uhr nur nach
Terminvereinbarung
Do. 8.30 – 15.00 Uhr
Zi.-Nrn. 221, 222, 224
Tel.: 089/233-36390
Fax: 089/233-36372

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat - HA I/221
80466 München

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den/die Hund/e ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund/en nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

A. Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

B. Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse:
Wurfstag (ersatzweise Alter):
Geschlecht:
Hund lebt im Haushalt seit:
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:
Zucht- und Rufname:
Besondere Kennzeichen (z.B. Narben etc.):
<input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowiernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund **zwei Fotografien** (Front und Seite) vorzulegen.

C. Angaben zur* zum Vorbesitzer*in

<u>Familienname</u> , Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

D. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle) bekannt?

nein

ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen

E. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z. B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

nein

ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde **das Alter von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer*ines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, Tel.: 089/5116-205, www.muenchen.ihk.de.

München, den _____

Unterschrift